

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kolloquium zum VVG

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Versicherungsrecht und AG Versicherungsrecht des AV Mannheim; 2 Stunden; 26.07.2018

Deutscher Anwaltstag: Datenschutzgrundverordnung in der praktischen Anwendung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 45 Minuten; 07.06.2018

Deutscher Pferdrechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden; 16.03.2018

Spezielle Probleme des Jugendstrafverfahrens

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 2 Stunden; 17.07.2018

Kolloquium zum VVG

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 2 Stunden; 26.07.2018

Rechtsberatungskonferenz

Evangelische Landeskirche in Baden; 5 Stunden; 10.07.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. März 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Anwaltstag: Gewerblicher Rechtsschutz - Unlautere Werbung außerhalb des Wettbewerbsrechts

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 45 Minuten; 08.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Datenschutz in der Anwaltskanzlei; Wie rüste ich mich für die DS-GVO

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 30 Minuten; 08.06.2018

Baden-Württembergische Rechtsberatungskonferenz

Evangelische Landeskirche in Baden; 5 Stunden; 13.03.2018


Deutscher Anwaltstag: Fehlerkorrektur im Asylrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 07.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Mediation - Fehler gemacht - Mandat behalten

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 08.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. März 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Forensische Psychiatrie

Psychiatrisches Zentrum Nordbaden; 6 Stunden

Selbststudium: Einziehung des Tatfahrzeuges im Verkehrsstrafrecht

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 10/2018; 1 Stunde; 17.10.2018

Ausländerrecht für Strafverteidiger

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 2 Stunden; 17.10.2018

Baden-Württembergische Rechtsberatungskonferenz

Evangelische Landeskirche in Baden; 5 Stunden; 19.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. März 2019

